

Herr Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth teilt mit, dass Herr Oberbürgermeister Dr. Tauras zwischenzeitlich den Zuwendungsvertrag zwischen der Therapiehilfe e.V. und der Stadt Neumünster unterschrieben habe und dass Räumlichkeiten im Gebäude Großflecken 68 gefunden worden seien. Bgschm. Ahrens fragt nach der Rechtmäßigkeit der Unterschrift des Oberbürgermeisters, da zzt. noch geprüft werde, ob das Verfahren rechtmäßig gewesen sei, da u. U. datenschutzrechtliche Gründe entgegenstünden. Des Weiteren sei für ihn fraglich, ob neben den GKV- auch die PKV-Kosten enthalten seien.

Herr Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth teilt mit, dass die aktuell stattfindende datenschutzrechtliche Prüfung keine aufschiebende Wirkung habe und die auf Grund des Beschlusses in der letzten Ratsversammlung von Herrn Oberbürgermeister Dr. Tauras geleistete Unterschrift rechtmäßig sei.

Er weist darauf hin, dass Datenschutzbestimmungen der Einsicht der gesamten Akten entgegengestanden hätten; diesbezüglich laufe zzt. die Prüfung beim Land. Des Weiteren weist Herr Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth darauf hin, dass der Rentenversicherungsträger Sprachrohr aller Träger, somit der GKV als auch der PKV, sei.

Bgschm. Voigt bemerkt, die integrierte Suchtberatung solle nun zum 01.07.2012 starten. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss habe an der Ausgestaltung der Modalitäten mitgearbeitet. Positiv sei, dass die MitarbeiterInnen übernommen worden seien und zudem der finanzielle Rahmen abgesenkt worden sei. Der Träger wird an den festgelegten Kriterien gemessen werden.

**Beschluss:**

Die Mitteilungsvorlage 0338/2008/MV wird zur Kenntnis genommen.